



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher, Margit Wild
SPD**

vom 03.06.2022

Gibt es bayernweit vergleichbare Ergebnisse von Lernstandserhebungen nach der Coronapandemie in Bayern?

Inzwischen scheinen mehrere Untersuchungen bzw. Forschungspublikationen zu dem Schluss zu kommen, dass die Schulschließungen 2020/2021 durchaus zu erheblichen Lerndefiziten geführt haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. An welchen Schularten in Bayern werden Lernstandserhebungen nach der Coronakrise durchgeführt? 3
- 2.1 Gibt es bayernweite Vergleichstests für die einzelnen Schularten, mit denen mögliche Lernstandsdefizite gegenüber früheren Tests erkannt werden können? 3
- 2.2 Falls nein, warum wurden solche Erhebungen abgesagt oder nicht angesetzt? 3
- 2.3 Falls ja, wo sind diese Ergebnisse bzw. deren Analysen einsehbar? 3
- 3.1 Gibt es andere Formen der Lernstandsüberprüfung in kleinerem Rahmen (z. B. Einzelregionen, nach bestimmten Kriterien ausgesuchte Einzelschulen), deren Ergebnisse dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorliegen? 4
- 3.2 Falls nein, warum nicht? 4
- 3.3 Falls ja, wo sind diese Ergebnisse bzw. deren Analysen einsehbar? 4
- 4.1 Falls es keine standardisierten Tests zur Erhebung der Lernstandsdefizite gibt, wie verschafft sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Überblick über die (potenziellen) Lernstandsdefizite? 4
- 4.2 Welche Daten wurden/werden gesammelt? 4
- 4.3 Wie wurden/werden diese Daten gesammelt (Quelle)? 4

5. Wo sind diese Daten bzw. deren Analyse zugänglich?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 05.07.2022

1. An welchen Schularten in Bayern werden Lernstandserhebungen nach der Coronakrise durchgeführt?

Lernstandserhebungen gehören an jeder Schule zum Unterrichtsalltag. Der Begriff Lernstandserhebung ist facettenreich und nicht eindeutig definiert.

Es können darunter sowohl systematische Lernstandserhebungen wie die Vergleichsarbeiten verstanden werden als auch sämtliche Maßnahmen im Unterrichtsalltag aller Schularten, die der Lehrkraft dazu dienen, eine Rückmeldung zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erhalten.

Im Schuljahr 2021/2022 liegt der Fokus auf einer individuellen Lernstandsanalyse und Steuerung darauf aufbauender, passgenauer Maßnahmen vor Ort, flankiert durch ein breites Angebot an systematischen Lernstandserhebungen zur freiwilligen Durchführung auch mit Auswertungsmöglichkeiten für die Schulen.

2.1 Gibt es bayernweite Vergleichstests für die einzelnen Schularten, mit denen mögliche Lernstandsdefizite gegenüber früheren Tests erkannt werden können?

2.2 Falls nein, warum wurden solche Erhebungen abgesagt oder nicht angesetzt?

2.3 Falls ja, wo sind diese Ergebnisse bzw. deren Analysen einsehbar?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Bei systematischen Lernstandserhebungen im Sinne bayernweiter Vergleichstests wurde den Schulen durch die Freiwilligkeit der Teilnahme eine flexible Handhabung im Schuljahr 2021/2022 ermöglicht.

Die Schulen hatten die Möglichkeit, an den Orientierungsarbeiten (Jahrgangsstufe 2) sowie den Vergleichsarbeiten (VERA 3 für die Jahrgangsstufe 3, VERA 8 für die Jahrgangsstufe 8) im Schuljahr 2021/2022 teilzunehmen. Zusätzlich wurde die Option geschaffen, VERA 3 und VERA 8 im Herbst 2021 in den entsprechenden Jahrgangsstufen 4 und 9 nachzuholen, in denen die systematischen Lernstandserhebungen im Schuljahr 2020/2021 pandemiebedingt entfallen mussten.

Eine Ergebnismeldung durch das Landesamt für Schule erfolgt bei den Vergleichsarbeiten für alle Fächer an die einzelnen Schulen, um daraus Folgerungen für die Unterrichtsgestaltung abzuleiten.

Am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeitete Jahrgangsstufentests der jeweiligen Fächer kamen – im eigenen Ermessen der Schulen mit der Möglichkeit einer individuellen Auswahl – in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen zum Einsatz. Sie dienen der Schu-

le als Standortbestimmung und Orientierungsmarker für die vor Ort zu ergreifenden Maßnahmen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Vergleichsarbeiten wird auf die Antworten zu den Fragen 3.1 bis 3.3 und Frage 5 verwiesen.

3.1 Gibt es andere Formen der Lernstandsüberprüfung in kleinerem Rahmen (z.B. Einzelregionen, nach bestimmten Kriterien ausgesuchte Einzelschulen), deren Ergebnisse dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorliegen?

3.2 Falls nein, warum nicht?

3.3 Falls ja, wo sind diese Ergebnisse bzw. deren Analysen einsehbar?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des regionalen Bildungsmonitorings der Qualitätsagentur am Landesamt für Schule im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden die Daten von Lernstandserhebungen lediglich auf Landesebene dargestellt. Die Ergebnisse richten sich an die Einzelschule und werden daher im Sinne des Vertrauensschutzes auch nicht ausgewiesen. Die Daten auf Landesebene geben eine entsprechende datenbasierte Bestandsaufnahme.

4.1 Falls es keine standardisierten Tests zur Erhebung der Lernstandsdefizite gibt, wie verschafft sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Überblick über die (potenziellen) Lernstandsdefizite?

4.2 Welche Daten wurden/werden gesammelt?

4.3 Wie wurden/werden diese Daten gesammelt (Quelle)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Hier wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

5. Wo sind diese Daten bzw. deren Analyse zugänglich?

Im Schuljahr 2021/2022 steuern einerseits die Schulen vor Ort auf der Grundlage der dort freiwillig durchgeführten Lernstandserhebungen in all ihren Facetten ihre individuellen Fördermaßnahmen und die Unterrichtsentwicklung eigenverantwortlich. Die dezentral erfassten Ergebnisse der angebotenen Jahrgangsstufentests und Grundwissenstests vervollständigen das Bild. Die Landesergebnisse der andererseits durchgeführten systematischen Lernstandserhebungen VERA werden nach verpflichtender Teilnahme veröffentlicht, wie beispielsweise zuletzt im Bildungsbericht Bayern 2021.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.